

**Gemeinde Obermeitingen**

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag der Uniper Kraftwerke GmbH auf wasserrechtliche Planfeststellung und  
Bewilligung für den Neubau der Fischaufstiegsanlage an der Staustufe 19 -  
Schwabstadi**

## **Bekanntmachung**

### **Allgemeines, Anlass des Vorhabens**

Das Kraftwerk Schwabstadi an der Lechstaustufe 19 der UNIPER Kraftwerke GmbH (kurz UKW, vormals E.ON Kraftwerke GmbH) bei Lech-Flusskilometer 71,900 wurde im Jahr 1981 in Betrieb genommen.

Der Gesamtstauraum beträgt ca. 3,8 Mio. m<sup>3</sup> aus einem Einzugsgebiet von ca. 2.328 km<sup>2</sup>. Mit einer Ausbaufallhöhe von 9,57 m und einem Ausbaudurchfluss von 142,5 m<sup>3</sup>/s beträgt die Ausbauleistung 12,0 MW. Der Regeljahresabfluss beträgt 83,60 m<sup>3</sup>/s, mit dem ca. 58,8 GWh pro Jahr erzeugt werden.

Zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) soll die longitudinale Durchgängigkeit der europäischen Gewässer bis 2027 geschaffen werden. Die Uniper Kraftwerke GmbH beabsichtigt deshalb an der Lechstaustufe 19 Schwabstadi, eine Fischaufstiegsanlage zu errichten. Vorhabensträger ist die Uniper Kraftwerke GmbH.

### **1. Beschreibung des Vorhabens**

Die Fischaufstiegsanlage gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

#### **Abschnitt A- Vertical-Slot-Pass und Bypass-Dotationsleitung:**

Der Vertical-Slot-Pass wird in der versteinten Böschung auf der in Fließrichtung rechten Lechseite angelegt. Der Auslauf ist mit einem Winkel von ca. 20° in das Gewässer gerichtet. Durch die Anordnung der letzten Trennwand wird eine starke Lockströmung in den Lech erzeugt.

Das Gerinne knickt drei Mal um 180° und ist in die Höhenverhältnisse der bestehenden versteinten Uferböschung eingepasst. Um das Bauwerk unter den bestehenden Betriebsweg und in den zweiten Geländesprung zwischen Betriebsweg und anschließendem Gelände mit Unterführung des bestehenden Betriebswegs einzupassen, knickt das Gerinne dreimal rechtwinklig ab. So unterfährt das Gerinne mit einem Betonrahmendurchlass den Betriebsweg und verschneidet dann mit der Böschung bis zum Anschluss an das neu zu erstellende Umgehungsgerinne.

Der Differenzabfluss von ca. 280 l/s zum naturnahen Umgehungsgerinne (Abschnitt B) wird über eine Bypass-Dotationsleitung neben dem Bauwerk abgeführt und als Lockstromverstärkung vor der untersten Trennwand 01 zugegeben. Sowohl der Einlauf wie auch der Auslauf aus der Dotationsleitung erfolgt mit Zwischenschaltung eines

Ausgleichbeckens.

### **Abschnitt B - Umgehungsgerinne:**

An der Lechstaustufe Schwabstadt existiert auf der rechten Seite kein Entwässerungsgraben, der für das Umgehungsgerinne genutzt werden kann. Es wird daher, der Topographie folgend, entlang des Geländeversprungs zum bestehenden Betriebsweg ein neues Gerinne mit Abdichtung angelegt. Beschränkend sind hier der Eingriff in die Böschung, an deren Hochufer eine Biotopfläche grenzt sowie der bereits existierende Betriebsweg. Aufgrund des Höhenverlaufs im Gelände, in den sich das Gerinne unter Einhaltung der Bemessungskriterien für Fischaufstiegsanlagen und unter Einhaltung des Freibords bestenfalls einpassen soll, wird es in die vier folgenden Abschnitte eingeteilt:

- Abschnitt 1: Umgehungsgerinne
- Abschnitt 2: Raugerinne mit Beckenstruktur (RBS) 1 mit 14 Riegeln
- Abschnitt 3: Umgehungsgerinne
- Abschnitt 4: Raugerinne mit Beckenstruktur (RBS) 2 mit 15 Riegeln

Mit den beiden Raugerinnen mit Beckenstruktur wird das Gefälle im Gelände aufgenommen und so tiefe Einschnitte durch die Konzentration des Wasserspiegelabbaus an einer Stelle vermieden.

Die gesamte Gerinnestrecke ist über den bestehenden Betriebsweg bzw. über einen neu zu erstellenden Betriebsweg am Teilstück des Raugerinnes mit Beckenstruktur 2 andienbar.

Die Abdichtung des Gerinnes hält ein Dichtungsfreibord von 50 cm ein.

### **Abschnitt C – Trogbauwerk:**

Der Abschnitt C umfasst das Trogbauwerk, mit dem die Schmalwanddichtung im Staudamm kompakt gekreuzt wird. Das Trogbauwerk mit Schütz hat folgende Funktionen / Bestandteile:

- vorgeschalteter Grobrechen zur Abhaltung von Treibgut
- dichte Durchführung des Fischpasses durch den Stauhaltungsdamm und die
- Schmalwanddichtung (seitliche und unterseitige Abdichtung in Dammachse)
- Vorrichtung zur Funktionskontrolle des Fischpasses (Anschlusswinkel für Reuse)
- Überführung des Dammkronenwegs mit Betonrahmenbauwerk
- Dichtes Verschließen des Damms über ein Schütz im außergewöhnlichen Fall
- Justierungsmöglichkeit des Abflusses am Umlenkblock der Trennwand 01
- Drosselung im Stau +50-Fall im Lech durch Schütz und einer Schlitz-Trennwand

### **Bauausführung**

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die geplante Bauzeit erstreckt sich von Dezember 2019 bis voraussichtlich Ende September 2020.

Über die Erteilung der von der Uniper Kraftwerke GmbH beantragten Planfeststellung (§ 68 WHG) und Bewilligung nach § 10 WHG, wird in einem förmlichen Verfahren entschieden, (Art. 69 BayWG, Art. 73 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)). Für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens ist das Landratsamt Landsberg am Lech sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 BayWG, Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag der Uniper Kraftwerke GmbH sowie die dem Antrag zugrundeliegenden

Planunterlagen und Beschreibungen **einen Monat** und zwar in der Zeit von 09.09.2019 bis 09.10.2019 während der üblichen Dienststunden in den Geschäftsräumen der

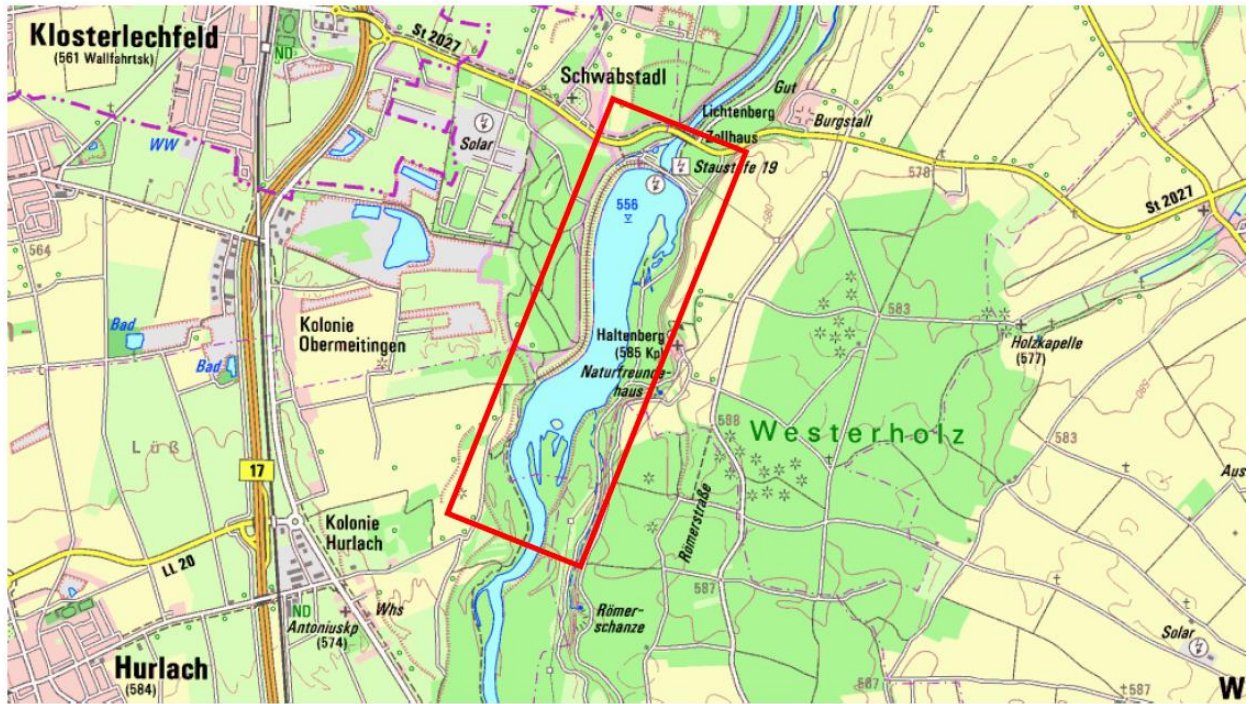
Verwaltungsgemeinschaft Igling  
Donnersbergstr. 1  
86859 Igling

zur Einsicht ausliegen;

der Inhalt der Bekanntmachung sowie der zugehörigen Planunterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht ist;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstr. 1, 86859 Igling, sowie beim Landratsamt Landsberg am Lech, Justus-von-Liebig-Str. 3 Zimmer-Nr. 1, während der Dienststunden Einwendungen gegen das Vorhaben erheben kann. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
4. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem später stattfindenden Erörterungstermin behandelt und erörtert werden, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Erörterungstermin noch gesondert benachrichtigt;
5.
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.



Abschnitt A: Vertical-Slot-Pass mit Bypass-Dotation  
 Abschnitt B: Gerinneerstellung mit Abdichtung  
 Abschnitt C: Trogbauwerk mit Schmalwandanschluss